

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2020, Heft 3, Vertragsgestaltung bei Entsendung

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 18.11.2020 - 18.11.2020

Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2020, Heft 3, Zwei Arbeitsrechtlicher - Zwei Meinungen?

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 18.11.2020 - 18.11.2020

Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2020, Heft 2

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 17.11.2020 - 17.11.2020

Selbststudium: Probleme der Anwaltspraxis bei der Teilungsversteigerung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 17.11.2020 - 17.11.2020

Schwetzingen Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 23 Stunden; 11.11.2020 - 13.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwetzingen Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 22 Stunden; 13.11.2019 - 15.11.2019

Selbststudium: Arbeitsmigration, Altersdiskriminierung, Wiedereinstellung

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 1/2019; 2 Stunden;
11.11.2019 - 11.11.2019

Selbststudium: Ordnungsgemäße Einleitung eines Eingliederungsmanagements (krankheitsbedingte Kündigung)

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2/2019; 1 Stunde;
11.11.2019 - 11.11.2019

Selbststudium: Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen nach französischem Recht

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 3/2019; 1 Stunde;
11.11.2019 - 11.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: Update Arbeitgeberstrafrecht: Die
Finanzkontrolle Schwarzarbeit als "Anklagebehörde"?**

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 3/2019; 1 Stunde;
11.11.2019 - 11.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2/2018; 1 Stunde und 30 Minuten; 03.12.2018 - 03.12.2018

Schwetzingener Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 10 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2018 - 16.11.2018

Selbststudium: AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 3/2018; 1 Stunde; 05.10.2018 - 05.10.2018

Selbststudium: Das neue Entgelttransparenzgesetz in der Arbeitsrechtspraxis

FAO-Campus - Anwaltsblatt Online Arbeitsrecht 10/2018; 45 Minuten; 05.10.2018 - 05.10.2018

Selbststudium: Fallstricke im arbeitsgerichtlichen Verfahren

FAO-Campus - Anwaltsblatt Online Arbeitsrecht 10/2018; 1 Stunde; 05.10.2018 - 05.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 1/2018; 1 Stunde;
11.07.2018 - 11.07.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Psychische Beanspruchung am Arbeitsplatz: Handlungsmöglichkeiten u. a.

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 4/2017 S. 146-149, S. 152-153, S. 156 u. 158; 1 Stunde; 14.12.2017 - 14.12.2017

Selbststudium: Arbeitgeberstrafrecht: Risiken, Bedeutung, (un-)kalkulierbare Rechtsfolgen

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 3/2017 S. 100-110; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.12.2017 - 05.12.2017

Schwetzingen Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 11 Stunden; 15.11.2017 - 17.11.2017

Selbststudium: Zwangsvollstreckung im Zusammenhang mit Kündigungsschutzprozessen; u. a.

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2/2017 S. 41-46, S. 55, S. 63; 1 Stunde; 12.09.2017 - 12.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Die AÜG-Reform - Definition des Arbeitsvertrages im neuen § 611a BGB

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 1/2017 S. 5-10, S. 16-21; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.03.2017 - 24.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Arbeitsrechtliche Entscheidungen - AE 3/2016

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 3/2016 S. 128-129, 134-136, 138-139, 140-142, 144-146 u. 162-165; 2 Stunden; 23.11.2016 - 23.11.2016

Schwetzingen Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 11 Stunden; 17.11.2016 - 18.11.2016

Selbststudium: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - einige Grundlagen

FAO-Campus - Anwaltsblatt 11/2016 S. 810-814; 1 Stunde; 08.11.2016 - 08.11.2016

Selbststudium: Korruptionsbekämpfe im Gesundheitswesen; die geplante Einführung § 299 a StGB

FAO-Campus - Anwaltsblatt 2/2016 S. 94-100; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.11.2016 - 08.11.2016

Selbststudium: Anerkennung e. Fortbildungsseminares für Fachanwälte i.V. mit Urteil des Senatss d. BGH

FAO-Campus - Anwaltsblatt 10/2016 S. 727-728 u. 766; 30 Minuten; 05.10.2016 - 05.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Arbeitsrechtliche Entscheidungen - AE 2/2015

FAO-Campus; 1 Stunde; 16.11.2015 - 16.11.2015

Schwetzingen Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 10 Stunden; 11.11.2015 - 13.11.2015

Selbststudium: Beweisverwertungsverbote im Zivil- und Arbeitsrecht - AE 4/2014 S. 274-278

FAO-Campus; 1 Stunde; 04.03.2015 - 04.03.2015

Selbststudium: Der Anstellungsvertrag des Rechtsanwalts mit der Anwaltskanzlei

FAO-Campus; 1 Stunde; 04.03.2015 - 04.03.2015

Selbststudium: Der Rechtsschutzfall im Blickfeld der BGH-Rechtsprechung - AnwBl 1/2015 S. 48-52

FAO-Campus; 1 Stunde; 04.03.2015 - 04.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 23. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Gewusst wie - zulässige Individualbe- schwerde vor dem EGMR

FAO-Campus, 1 Stunde, 04.03.2015 - 04.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 23. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beratung und Begleitung von Trennungsprozessen, Gestaltung von Aufhebungsverträgen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 04.12.2014 - 04.12.2014

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden und 30 Minuten; 24.09.2014 - 24.09.2014

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Haftung für Sach- und Personenschäden bei Verkehrsunfällen

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 23.07.2014 - 23.07.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Kostenrecht

Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V.; 4 Stunden; 08.10.2013

Aktuelle Rechtsfragen des Sonderkündigungsrechts (§ 9 MuSchG, §§ 85 ff. SGB IX, § 15 KSchG)

Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht der Universität Mannheim; 2 Stunden; 22.05.2013

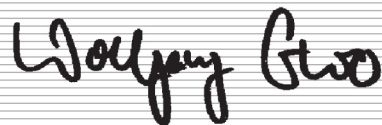
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht 2013

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 29.11.2013 - 30.11.2013

Mietrechtsänderungsgesetz 2013 (MietRÄndG)

Mannheimer Anwaltsverein e.V.; 03 Stunden; 12.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. April 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schuldnertricks und Gläubigerstrategien

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 01.06.2012

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden 30 Minuten; 06.12.2012

Das Arbeitszeugnis - Von Geheimcodes und anderen versteckten Botschaften

Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht der Universität Mannheim; 2 Stunden;
18.04.2012

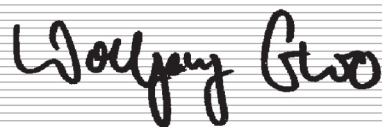
Elternzeit - Pflegezeit - Teilzeitwunsch - Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Spiegel des Rechts

Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht der Universität Mannheim; 2 Stunden;
23.05.2012

Der GmbH-Fremdgeschäftsführer als Arbeitnehmer und Verbraucher?

Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht der Universität Mannheim; 2 Stunden;
26.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

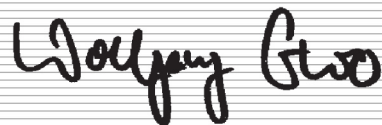
Befristung von Arbeitsverträgen: Chance für mehr Beschäftigung oder Missbrauch eines Rechtsinstituts?

Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht der Universität Mannheim und der Deutsche Arbeitsgerichtsverband; 2 Stunden; 31.10.2012

Unverfallbare Urlaubsansprüche? Aktuelles Urlaubsrecht im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung

Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht der Universität Mannheim; 2 Stunden; 21.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles im Arbeitsrecht

Mannheimer Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden

Krankheitsbedingte Kündigung und betriebliches Eingliederungsmanagement

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

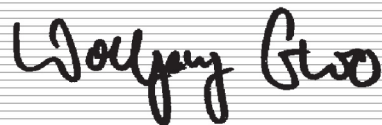
5 Jahre AGG - Diskriminierungsschutz im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung

Universität Mannheim - Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre; 2 Stunden

Der EuGH und das deutsche Arbeitsrecht - Praktische Auswirkungen neuerer Entscheidungen (2010/2011)

Universität Mannheim - Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitnehmerüberlassung - Chancen und Risiken aus Sicht des Entleihers

Universität Mannheim - Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre; 2 Stunden

Unverfallbare Urlaubsansprüche? Rechtsfolgen/Handlungsoptionen nach der Schultz-Hoff-Entscheidung

Universität Mannheim - Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre; 2 Stunden

Schnittstellen Arbeits- und Sozialrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

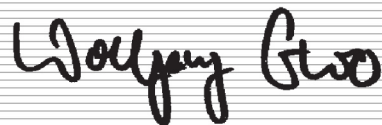
Arbeitsrecht und Arbeitswelt in China - Praxisbericht aus erster Hand

Universität Mannheim - Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre; 2 Stunden

Schwetzingen IT-Rechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 1 Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Anwalt des Arbeitgebers

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

RVG - Ein Gesamtüberblick unter Einbeziehung der neuen Gegenstandswerte nach FamGKG

Mannheimer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten

RVG Kompakt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

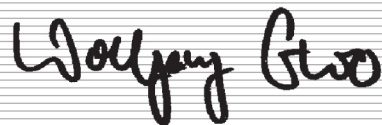
Umdenken nach 7 Jahren BGH-Rechtsprechung - 500 Entscheidungen im Mietrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Der Arbeitgeber als Staatsanwalt - Möglichkeiten und Grenzen interner Ermittlungen gegen Mitarbeiter

Universität Mannheim - Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Dezember 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erfolgsfaktoren bei der Eingliederung von Unternehmen aus Sicht des Personalwesens

Universität Mannheim - Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre; 2 Stunden

Das Ende der Tarifeinheit - Strategien für die Praxis

Universität Mannheim - Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre; 2 Stunden

Der Schutz von Mitarbeiterdaten nach der BDSG-Novelle

Universität Mannheim - Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre; 2 Stunden

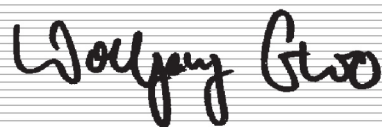
Schwetzingen Verkehrsrechtstage 2010

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden

Sonderzuwendungen im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung

Universität Mannheim - Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Dezember 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Steneberg

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 120 Stunden

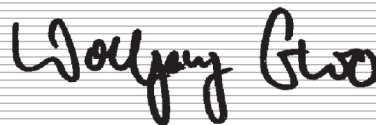
Brennpunkte des Tarifrechts im Spiegel der Rechtssprechung

Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht der Universität Mannheim; 2 Stunden

Beschäftigungsmanagement in der Krise

Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht der Universität Mannheim; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. November 2009

